

**Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen
in den Gemeindegebäuden
(Fassung vom 27.04.1998)**

Die Gemeinde Auenwald gewährt den Benutzern der Gemeindegebäude im Sinne von § 1 der Satzung über die Benutzung der Gemeindegebäude einen Zuschuß zu den Benutzungsgebühren nach folgenden Sätzen:

**A. Übungsstunden der Schulen, Kindergärten
und örtlichen Vereine**

Die Gebühren für Übungsstunden und mitgliederinterne Veranstaltungen werden nach § 18 der Satzung von der Gemeinde übernommen.

**B. Gesellschaftliche, sportliche, kulturelle, politische
und religiöse Veranstaltungen**

Die Gebühren nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Satzung werden auf Antrag wie folgt erstattet:

1. a) Ausstellungen, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen
ohne Bewirtung und ohne Eintrittsgeld 100%
- b) Sportveranstaltungen der Jugendabteilungen ohne Eintrittsgeld,
deren Erlös ganz der Jugendarbeit zugute kommt 100%
- c) Veranstaltungen mit Bewirtung oder Eintrittsgeld
 - erste und zweite Veranstaltung pro Jahr
(Benutzer nach Buchstabe a der Anlage) 100%
 - erste Veranstaltung pro Jahr
(Benutzer nach Buchstabe b der Anlage) 100%
 - jede weitere Veranstaltung pro Jahr 50%
2. Veranstaltungen nach Beginn der gesetzlichen Sperrzeit werden nicht gefördert.
Bei der Förderung wird eine zusammenhängende, mehrtägige Veranstaltung als eine
Veranstaltung gewertet.
Die Fördersätze bestimmen sich nach der Reihenfolge der Veranstaltungen.
3. Soweit Veranstalter vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist bei der Auenwaldhalle
eine Förderung in Höhe der festgesetzten Umsatzsteuer ausgeschlossen.
Die Gemeinde kann hierzu glaubhafte Angaben verlangen, ggf. eine
Bestätigung über die Umsatzsteuerfreiheit der Veranstaltung.
4. Die nach diesen Richtlinien begünstigten Veranstalter sind in der Anlage
aufgeführt.
5. Bei der Jugendmusikschule und der Volkshochschule trägt die Gemeinde
sämtliche Kosten einschließlich der Nebenkosten, sofern es sich um Vorträge,
Unterricht oder Konzerte ohne Gewinnerzielungsabsicht handelt.

Diese Förderrichtlinien treten am 1. Juli 1993 in Kraft, die Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen in der Auenwaldhalle vom 17. Dezember 1991 treten zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Auenwald, den 30. Juni 1993

Friedrich
Bürgermeister

Anlage 1

zu den Förderrichtlinien vom 1. Juli 1993

Nach den Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen in den Gemeindegebäuden werden folgende Vereine, Organisationen und Körperschaften gefördert:

a) Zwei Veranstaltungen pro Jahr:

- Bürgerverein Ebersberg e.V.
- DRK Ortsverein Auenwald
- Disco-Club Oberbrüden
- Fanclub Auenwälder Lausbuaba e.V.
- Förderverein Kleinkunsthöhne Auenwald e.V.
- Freizeit-Volleyball-Club Auenwald e.V.
- Gesangverein "Frohsinn" Unterbrüden e.V.
- Gesangverein "Sängerlust" Oberbrüden e.V.
- Handels- und Gewerbeverein Auenwald e.V.
- Hechtclub Auenwald e.V.
- Kleintierzuchtverein Weissacher Tal e.V.
- Krankenpflegeverein Auenwald
- Landfrauenverein Auenwald
- Lauffreff Auenwald e.V.
- MC Trailhof e.V.
- Modellflieger Auenwald e.V.
- Musikverein Oberbrüden e.V.
- Naturschutzbund Deutschland e.V. -Ortsgruppe Auenwald-
- Obst- und Gartenbauverein Lippoldsweiler
- Obst- und Gartenbauverein Oberbrüden
- Obst- und Gartenbauverein Unterbrüden
- Partnerschaftskomitee Auenwald-Beaurepaire e.V.
- Posaunenchor Oberbrüden
- Pro Vita Andina
- Tennis- und Skiclub (TSC) Auenwald e.V.
- TSV Lippoldsweiler e.V.
- TSV Oberbrüden e.V.
- VdK Weissacher Tal
- Wanderfreunde Ebersberg e.V.
- Club der Hundefreunde Schwäbischer Wald e.V., Sitz Auenwald (seit 05.05.06)
- Team Deluxe Auenwald e.V.

- Evangelische Kirchengemeinde Lippoldsweiler
- Evangelische Kirchengemeinde Oberbrüden/Unterbrüden mit Kirchen- und Leichenchören
- Katholische Kirchengemeinde Auenwald/Althütte mit Singkreis
- Neuapostolische Kirche Lippoldsweiler
- Neuapostolische Kirche Unterbrüden mit Kirchenchören

- Ortsverbände der im Gemeinderat, Landtag oder Bundestag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen

b) Eine Veranstaltung pro Jahr:

Arbeitsgemeinschaft Weissacher Tal Sportvereine Förderverein e.V.
 Fischereiverein Weissacher Tal
 Hegering Weissacher Tal mit Kreisjägersvereinigung Backnang
 Heimatverein Weissacher Tal
 Jagdgenossenschaft Auenwald
 Jagdgenossenschaft Oberbrüden
 Leichtathletikgemeinschaft Weissacher Tal e.V.
 Schwäbischer Albverein Weissacher Tal
 VdK Ortsgruppe Unterweissach
 Waldbauverein Weissacher Tal